

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf

E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Linkspartei in HH
- 2 Verbotspraxis
- 4 Gerichtsurteile
- 5 Repression
- 6 Asyl- & Migrationspolitik
- 8 Menschenrechte
- 10 Wahlqualen
- 11 Unterstützungsfälle

Yavuz Fersoglu: Nichts zu bereuen

Die Behauptungen des Verfassungsschutzes, der Hamburger Bundestagskandidat der Linkspartei.PDS, Yavuz Fersoglu, sei „aktiver Funktionär“ einer PKK-Nachfolgeorganisation, kommentierte dieser gegenüber dem Neuen Deutschland u.a.: „Ich habe nichts in meiner politischen Vergangenheit und Gegenwart, zu dem ich nicht stehe. (...) Ich stehe als Oppositioneller, Migrant und Linker auf dem Boden des Grundgesetzes, dies auch dann, wenn ich mich für die Rechte eines unterdrückten Volkes, dessen Angehöriger ich bin, oder die der Migranten einsetze.“

(Azadi/jw, 30.7.2005)

Prof. Norman Paech: Gegen Diskreditierung von Yavuz Fersoglu und die kurdische Bewegung

Die Springer-Presse hatte den Sprecher der Hamburger Linkspartei.PDS, Yavuz Fersoglu, wegen seiner angeblichen PKK-Kontakte diffamiert. Vom Neuen Deutschland gefragt, wie er diese Anwürfe bewertet, antwortete der Spitzenkandidat, Prof. Norman Paech: „Das ist scharf zurückzuweisen. Es geht dabei nicht nur um einen Einzelnen. Hier soll eine ganze Bewegung diskreditiert werden. Yavuz Fersoglu kenne ich von meiner Tätigkeit an der Hochschule für Wirtschaft und Politik, wo er Student war. Seinen Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen der türkischen Regierung und für das Selbstbestimmungsrecht der Kurden habe ich immer unterstützt und werde das auch als Bundestagsabgeordneter tun.“

Als Abgeordneter will sich Prof. Paech auf die Schwerpunkte „Krieg und Frieden“ und „Menschenrechte“ konzentrieren. Hierbei werde er den „Umgang mit Migranten und Asylbewerbern“ in der Bundesrepublik genau so thematisieren wie die Menschenrechtslage „nicht nur in Tschetschenien, Tibet oder Kuba, sondern auch im Nahen Osten, in Palästina und Israel, der Türkei und den USA“

(Azadi/ND, 2.8.2005)

Linkspartei in Hamburg unter VS-Überwachung

Schills Vermächtnis immer noch gültig

Unter dem damaligen Hamburger Innensenator Ronald Schill wurde aus der Beobachtung der kommunistischen Gruppe innerhalb der PDS ab 2002 eine nachrichtendienstliche Überwachung der gesamten Partei. Dazu gehören V-Leute, hauptamtliche Mitarbeiter des Verfassungsschutzes sowie verdeckt ein-

gesetzte Personen wie Vertrauensleute, Informanten und Gewährspersonen. Auch „verdecktes Mithören und Aufzeichnen des nicht-öffentlich gesprochenen Wortes oder sonstiger Signale unter Einsatz technischer Mittel innerhalb und außerhalb von Wohnungen (Art. 13 Grundgesetz)“ ist vorgesehen. Die Observierung habe wegen des „Einflusses radikaler Gruppen in der PDS“ begonnen, so der stellvertretende Verfassungsschutzchef Manfred Murck.

Im aktuellen Wahlkampf dürfte also damit zu rechnen sein, dass bei Wahlkampfauftritten der Spitzenkandidaten der Linkspartei, Professor Norman Paech, Ursula Caberta oder Yavus Fersoglu auch die Spitze des Verfassungsschutzes mit dabei sind und Wahlveranstaltungen heimlich mitschneiden. „Warum wir nicht dagegen geklagt haben, weiß ich auch nicht so recht“, äußert sich die Landesvorsitzende Christiane Schneider.

(AZADİ/FR, 18.8.2005)

Mutmaßlicher DHKP-C-Funktionär angeklagt

Generalbundesanwalt Kay Nehm hat Anklage erhoben gegen den 42-jährigen Hasan Hüseyin K., der 1996 und 1997 mutmaßlich für die in Deutschland (und der Türkei) verbotene linke türkische Organisation DHKP-C als Gebietsverantwortlicher im Raum Köln und Hamburg tätig und an Spendergelderpressungen sowie gefährlichen Körperverletzungen beteiligt gewesen sein soll. Der Prozess wird vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf stattfinden.

(Azadi/FR, 11.8.2005)

Förderung der Organisation verboten

Der Kurde B.P. hatte im Juli 2003 in einem kurdischen Verein Busfahrkarten zu einer Demonstration mit folgendem Text verkauft: „Wir als kurdisches Volk rufen die internationale und humanistische Öffentlichkeit, die Freunde der Kurden und 10 000 in den kurdischen Bergen befindliche Guerillas des KADEK, die Teil einer demokratischen und friedlichen Lösung sind, auf, uns und die Kampagne für eine Generalamnestie für alle politischen Gefangenen, die zu Tausenden in den türkischen Gefängnissen sitzen, zu unterstützen. Dieser wichtige Schritt dient dem gesellschaftlichen Frieden und einer fried-

WPKK
VERBOT

VERBOTSPRAXIS

lichen Lösung. An dieser Demonstration sollten alle patriotischen, revolutionären und demokratischen Freunde teilnehmen.“

Laut Anklage soll es hierbei zu Einschüchterungen gekommen sein, als zwei Personen sich geweigert hätten, Tickets zu kaufen.

Außerdem ist dem Kurden vorgeworfen worden, in einem bestimmten Zeitraum im Jahre 2003 eine Reihe Exemplare der Zeitschriften „Serxwebûn“, „Sterka Ciwan“ sowie „Jina Serbilind“ verkauft zu haben. Den Ermittlungen gegen ihn folgte eine Anklage und zwei Jahre später die Verurteilung zu einer 8-monatigen Gesamtfreiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung. Das Gericht legte zugleich eine Bewährungszeit von drei Jahren fest. Außerdem muss er eine Geldstrafe von 500,— € zahlen.

Die Richter warfen dem Kurden vor, gewusst zu haben, „dass die PKK und der KADEK einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot unterlagen und damit jedwede Art der Aktivität zur Förderung dieser Organisation verboten war.“ Außerdem sei dem Angeklagten klar gewesen, dass es sich bei den von ihm verkauften Zeitschriften „um Propagandamaterial der PKK handelte und die Verbreitung deshalb unter das Betätigungsverbot fiel“. In beiden Fällen habe er „schuldhaft vorsätzlich gehandelt.“

(Azadi, August 2005)

Anklageerhebung gegen kurdischen Politiker Ismet A.

Prozess wird vor OLG Stuttgart stattfinden

Wie der Generalbundesanwalt (GBA) in einer Presseerklärung vom 17. August 2005 mitteilt, hat er Anklage erhoben gegen den 40-jährigen kurdischen Politiker Ismet A., dem Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ (§129 StGB) vorgeworfen wird. So soll er seit 2001 bis zum Mai 2004 als Mit-

glied des „Funktionärskörpers der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ bzw. des Freiheits- und Demokratiekongresses (KADEK) bzw. des „Volkskongresses Kurdistans (KONGRA-GEL)“ verschiedene Gebiete in Deutschland verantwortlich geleitet haben. Konkrete Strafvorwürfe sind der GBA-Mitteilung ansonsten nicht zu entnehmen. Es kann vermutet werden, dass es sich in diesem Fall um ein klassisches §129-Verfahren handeln dürfte, in dem die Mitgliedschaft in einer als kriminell eingestuften Organisation für eine Anklage nach §129 ausreicht.

Der Prozess wird vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart stattfinden. Der Kurde verfügt über eine griechische Aufenthaltserlaubnis und ist im Besitz eines griechischen Reiseausweises nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

Ismet A. wurde am 8. Februar 2005 in Berlin festgenommen und befindet sich seither in Untersuchungshaft.

Weitere Anklage der BAW

Gegen Hasan A. wird vor dem OLG Frankfurt/M. verhandelt

Laut Mitteilung der Bundesanwaltschaft vom 17. August 2005 erhebt diese Anklage gegen einen weiteren Kurden. Hasan A. wird Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) vorgeworfen. Die BAW beschuldigt ihn, als Führungsfunktionär der PKK von 1999 bis 2001 der „Nationalen Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) und der im Mai 2000 umbenannten „Kurdischen Demokratischen Volksunion“ (YDK) angehört zu haben. Sein Verfahren wird vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. stattfinden. Der 48-Jährige wurde am 4. Februar 2005 auf dem Flughafen in Frankfurt/M. festgenommen und befindet sich seither in Untersuchungshaft.

(Azadi)

Dank BGH können Neonazis SS hochleben lassen

Kurt Goldstein: Urteil »einfach nur ungeheuerlich«

Während Kurdinnen und Kurden nach wie vor wegen des Rufens von Parolen für Abdullah Öcalan oder „Es lebe Kongra-Gel“ strafverfolgt werden, dürfen Neonazis seit dem 27. Juli 2005 mit höchst richterlichem Segen die Waffen-SS preisen. Der 3. Senat des Bundesgerichtshofes (BGH) sicherte ihnen für die Verwendung des Rufes „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ Straffreiheit zu. Die Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass das Gesetz eine „Glorifizierung von NS-Organisationen“ als Straftatbestand nicht vorsehe. Kurt Goldstein, Ehrenpräsident des Internationalen Auschwitz-Komitees, der 30 Monate in Konzentrationslagern verbrachte, nannte den Richterentscheid „einfach nur ungeheuerlich“. In den Nürnberger Prozessen sei die SS „in der Tat für alle Zeiten als verbrecherische Organisation verboten“ worden. Dies gelte auch für die Gestapo oder die NSDAP und alle Nachfolgeorganisationen. Goldstein erinnerte in einem Gespräch mit der jungen welt daran, dass dies bereits das dritte Urteil eines deutschen Gerichts sei, das dazu beiträgt, die Verbrechen der Nazis zu verharmlosen bzw. zu verleugnen. Das erste habe es den Neonazis erlaubt, zu Ehren des Hitler-Stellvertreters Rudolf Hess zu demonstrieren. Bei dem zweiten „ging es darum, dass in Bochum die 1938 abgeackelte Synagoge wieder aufgebaut werden sollte“, wogegen die Neonazis protestieren wollten, was die Gerichte in NRW allerdings verbo-

ten hatten. Doch das Bundesverfassungsgericht entschied anders. „Es bezeichnete die Demonstrationsfreiheit als ein so hohes Gut, dass gegen den Wiederaufbau demonstriert werden darf. Und jetzt haben wir das dritte Urteil.“

Azadi/jw, 30.7.2005)

BGH: Selbstgespräche gerichtlich nicht verwertbar

Der Bundesgerichtshof (BGH) veröffentlichte am 10. August seine Entscheidung, dass abgehörte Selbstgespräche nicht als Beweisstücke vor Gericht verwertet werden dürfen. In seiner Argumentation bezogen sich die Richter auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2004, wonach staatliche Abhöraktionen in einem „absolut geschützten Kernbereich privater Lebensführung“ unzulässig sind. Deshalb seien auch Erkenntnisse, die zur „Aufklärung von Straftaten aus dem Bereich der Schwerekriminalität“ beitragen könnten, nicht justiziabel. Dazu gehörten eben auch Selbstgespräche. Außerdem seien die diesem Urteil zugrunde liegenden Äußerungen eines wegen Mordes verurteilten Mannes interpretationsbedürftig. Dieser hatte sich in einem akustisch überwachten Krankenzimmer die Frage gestellt, ob es besser gewesen wäre, das Opfer „in den Kopf zu schießen“. Der BGH entschied, dass ein Einzelzimmer im Krankenhaus zum privaten Wohnraum gehöre.

Aktenzeichen: 1 StR 140/05

(Azadi/ND/FR, 11.8.2005)



Thüringen überprüft Lauschgesetz

Weil das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das Abhören von Telefonaten ohne konkreten Verdacht für verfassungswidrig und das niedersächsische Gesetz für nichtig erklärte, hat Thüringens Innenminister Karl Heinz Gasser (CDU) eine Überarbeitung des Landeslauschgesetzes angewiesen.

(Azadi/ND, 4.8.2005)

Hessen errichtet „Terror-Lagezentrum“ für Polizei und Verfassungsschutz

Verstoß gegen Trennungsgebot wird bestritten

Der hessische CDU-Innenminister Volker Bouffier will ein „gemeinsames Informations- und Analysezentrum von Polizei und Verfassungsschutz“ einrichten. Ende September soll das „Terror-Lagezentrum“ seine Arbeit direkt im Ministerium aufnehmen. Geplant sind insgesamt fünf Beamte von Polizei und Landesverfassungsschutz. Sie sollen tagesaktuelle Informationen auswerten, austauschen und die Kommunikation verbessern. Angeblich soll mit der Einrichtung das eigentlich vorgeschriebene Trennungsgebot von Polizei und Geheimdienst nicht verletzt werden, meint Michael Bußer, Sprecher des Ministeriums. Es sei erforderlich, den Terrorismus im Vorfeld zu bekämpfen. Die Arbeit der Beamten konzentriere sich aber nicht nur auf den „islamistischen Terrorismus“, sondern auch auf Gefährdungs-erkenntnisse aus der linken und rechten Szene.

(Azadi/FR, 5.8.2005)

1 400 Menschen kontrolliert

In einer Länder übergreifenden Aktion gegen den „islamistischen Terrorismus,, wurden am 4. und 5.

August in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz mehr als 1.400 Menschen kontrolliert. Festnahmen gab es nach Angaben der Ermittler keine. Angeblich soll es - laut Mitteilung des Landeskriminalamtes in Mainz - „weiterführende Erkenntnisse zu Personenverbindungen, die im Hinblick auf laufende und künftige Ermittlungsverfahren noch von Bedeutung sein können“, gegeben haben.

(Azadi/ND, 6.8.2005)

Wer schützt uns vor Schily, Beckstein & Bosbach?

Anwaltverein: Sicherungshaft verfassungswidrig

Bundesinnenminister Schily wiederholte und präzierte seine Überlegungen zur vorbeugenden Sicherungshaft für Terrorverdächtige. Er denke an „Personen, die gefährlich sind“ und die man „nicht abschieben kann“, weil ihnen in ihren Heimatländern die Todesstrafe oder Folter drohten. „Ist es da völlig außerhalb des Denkbaren, dass man sie für einen gewissen Zeitraum in Gewahrsam nimmt?“ fragt er und weist gleichzeitig darauf hin, dass es ähnliche Freiheitsbeschränkungen schließlich auch für unberechenbar agierende psychische Kranke gebe.

Schilys Fraktionskollege Dieter Wiefelspütz hält den Vorschlag nicht für verfassungswidrig: „Das wäre eine Maßnahme innerhalb des Rechtsstaats. Das ist nicht Guantánamo.“ Unionsfraktionsvize Wolfgang Bosbach nannte den Vorstoß Schilys „berechtigt“. Die Union werde ihn im Falle eines Wahlsiegs aufgreifen: „Wir halten die Sicherungshaft für ausreisepflichtige Terrorverdächtige nach wie vor für dringend geboten.“ Zuvor hatte auch Bayerns Innenminister Günther Beckstein schon mit der Einführung eines „Sicherungsgewahrsams“ gedroht. Deutschland sei „in ähnlicher Gefahr“ wie die USA,



England, Italien oder Israel. Außerdem will er „mit unseren Kampfhubschraubern und Abwehrraketen“ Flugverbote durchsetzen.

Der bündnisgrüne Abgeordnete Hans-Christian Ströbele verglich die von Schily vorgeschlagene Sicherungshaft mit der von den Nazis verhängten „Schutzhaft“ und der FDP-Innenpolitiker Burkhard Hirsch meinte: „Diese Vorstellungen einer polizeilichen Sicherungshaft - damit hat man schon mal Konzentrationslager begründet“. Für Max Stadler, innenpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, ist Vorbeugehaft verfassungswidrig. Georg Prasser, Vizepräsident des Deutschen Anwaltsvereins, sieht die Sicherungshaft nicht vom Grundgesetz gedeckt. Der Vorschlag sei „wenig hilfreich und kontraproduktiv“.

(Azadi/ND/FR, 1., 5., 6.8.2005)

Hamburg mit elektronischem Fingerabdruck

Die Polizei in Hamburg hat den elektronischen Fingerabdruck eingeführt. Mit der „Livescan“-Techno-

logie könnten Finger- und Handflächenabdrücke leicht erfasst werden, erklärte der Polizeipräsident Jantosch. Das Verfahren mit Farbe und Papier gehörte damit der Vergangenheit an.

(Azadi/FR, 9.8.2005)

Internationale Liga warnt vor Militarisierung der inneren Sicherheit

Nach Auffassung von Rolf Gössner, dem Präsidenten der Internationalen Liga für Menschenrechte, zeigten eine Reihe von der rotgrünen Bundesregierung erlassener Anti-Terror-Maßnahmen „Merkmale eines autoritären Präventionsstaates, der einen Überwachungsstaat heraufbeschwört“. Die meisten Kompetenzerweiterungen hätten weniger Sicherheit als vielmehr die Freiheitsrechte gefährdet, so Gössner. Er warnte vor einer weiteren „Militarisierung“ der inneren Sicherheit. Außerdem kritisierte er das Zuwanderungsgesetz als „Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz“, was durch die Praxis belegt werde.

(AZADI/FR, 20.8.2005)

Bayerisches Jagdfieber

In den vergangenen 10 Monaten hat Bayern 15 als gefährlich eingestufte Ausländer mit islamistischem Hintergrund ausgewiesen. In 24 weiteren Fällen sei - so der bayerische Innenminister Günther Beckstein - eine Ausweisungsverfügung zugestellt worden, u. a. an 6 angebliche irakische Unterstützer und Angehörige von Ansar el Islam. 13 weitere Ausweisungsbescheide sollten in den nächsten Wochen zugestellt werden. Dies sei der Erfolg der seit zehn Monaten agierenden Arbeitsgruppe „BIRGiT“, Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdungen aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus und Extremismus.

(Azadi/ND, 4.8.2005)

Kurdische Familie im Erfurter Kirchenasyl

Oberkirchenrat: Abschiebungen verstoßen gegen Integration

Der Kirchengemeinderat der evangelischen Luthergemeinde in Erfurt/Thüringen hat der Bitte der kurdischen Familie S. entsprochen und gewährt ihnen Schutz vor drohender Abschiebung. Pastorin Dorothee Müller will Gespräche führen mit dem Innenministerium insbesondere über die Möglichkeit

eines weiteren Schulbesuchs der beiden Kinder des Ehepaares S. sowie über ein dauerhaftes Bleiberecht.

Veysel S. war 1994 vor Bedrohungen und Repressalien aus der Türkei nach Deutschland geflohen. Seine Frau und ihr erstes Kind folgten 1996, das zweite Kind wurde in Erfurt geboren. Die Familie gehört zu den rund 2000 langjährig geduldeten Ausländern mit ungesichertem Aufenthaltsstatus.

Der Eisenacher Oberkirchenrat Peter Zimmermann, zugleich Mitglied der Härtefallkommission Thüringens, bezeichnete Abschiebungen nach langjähriger Duldung als Verstoß gegen das Integrationsgebot des Ausländergesetzes. Leidtragende seien besonders die betroffenen Kinder.

(Azadi/FR, 12.8.2005)

34 Menschen im Juli anerkannt – 60 Prozent abgelehnt

Schily lobt sich für niedrige Asylbewerberzahlen

Im Juli 2005 wurden in Deutschland 34 (!) Personen bzw. 0,9 Prozent asylrechtlich anerkannt; 211 Asylbewerber erhielten Abschiebeschutz oder durften bleiben, weil Abschiebungshindernisse bestanden. 60 Prozent aller Anträge wurden abgelehnt. Von

Januar bis Juli beantragten insgesamt 16 712 Flüchtlinge Asyl. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge registrierte im Juli 2150 Erstanträge. Das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, erklärte Bundesinnenminister Schily. Dieser erfreuliche Rückgang sei nicht nur auf die Zuwanderungspolitik zurückzuführen, sondern auch darauf, dass Deutschland zur Stabilisierung zahlreicher Krisengebiete und damit zur Eindämmung der Flüchtlingsströme beigetragen habe.

Frankreich: Einwanderungspolizei und mobile Suchbrigaden auf der Jagd nach Illegalisierten

Die französische Regierung plant die Einrichtung einer Einwanderungspolizei zur „Bekämpfung der illegalen Einwanderung“ - wie der Premier Dominique de Villepin von der „Union für eine Volksbewegung“ (UMP) bereits im Mai angekündigt hatte, als er noch das Amt eines Innenministers innehatte. Bis Jahresende soll diese Sonderpolizei einsatzfähig sein. Deshalb sollen nun 300 Beamte eingestellt werden. Wie viele letztendlich illegale Einwanderer jagen sollen, wurde bislang nicht bekannt gegeben. Geschaffen werden soll außerdem etwa ein Dutzend „mobiler Suchbrigaden“ (Brigades Mobiles de Recherche), die ersten sollen in Saint-Etienne bei Lyon, in Grenoble sowie in Orleans südwestlich von Paris entstehen. Der jetzige Innenminister Nicolas Sarkozy, ebenfalls UMP, will ferner die Zahl der Abschiebungen „illegaler“ Ausländer um 50 Prozent erhöhen. Im Jahre 2004 waren 16 000 Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung ausgewiesen worden. Künftig werden Abschiebungen in gemeinsamen Charterflügen organisiert. Die „Partner“: Deutschland, Großbritannien, Spanien und Italien.

(Azadi/jw, 13.8.2005)

VG Bremen: Ehemaliger PKK-Funktionär bleibt asylberechtigt

Das Oberlandesgericht (OLG) und das Verwaltungsgericht (VG) Bremen haben entschieden, dass Sait Cürükkaya, ehemals Mitglied des Zentralkomitees und Guerillakommandant der PKK, asylberechtigt bleibt und nicht an die Türkei ausgeliefert wird. Im Mai 2001 war Cürükkaya nach Deutschland geflohen, wo er am 15. 5. Asyl beantragte. Zwei Tage später wurde er nach Artikel 16a Grundgesetz als Asylberechtigter anerkannt. Aufgrund der Verabschiedung der deutschen Anti-Terror-Gesetze und eines Auslieferungersuchens der Türkei, hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge am 13.

Juli 2004 seine Asylanerkennung widerrufen und behauptet, es liege kein Abschiebehindernis vor. Außerdem habe er aufgrund seiner führenden Position in der PKK eine Nähe zum Terrorismus gezeigt und stelle somit eine Gefahr für die innere Sicherheit Deutschlands dar. Die türkische Justiz wiederum suchte nach ihm, weil er angeblich 17 Mal an Morden und anderen Gewalttaten beteiligt gewesen sein soll. Deshalb war er am 30. 9. 2004 in Hamburg festgenommen worden. Das Oberlandesgericht (OLG) Bremen kam dem Auslieferungersuchen der türkischen Behörden jedoch nicht nach.

Das VG Bremen urteilte jetzt, Cürükkaya habe sich glaubhaft von der PKK und deren Umfeld gelöst. Somit bleibe er asylberechtigt. Das Bundesamt beantragte gegen die nun veröffentlichte Entscheidung vom 30. Juni 2005 die Zulassung einer Berufung.

Aktenzeichen: 2 K 1611/04.A

(Azadi/FR, 13.8.2005)

Kein Wahlkampf auf Kosten von Flüchtlingen

„Wer es nötig hat, Flüchtlingslager in Afrika zu fordern oder ausländische Arbeitnehmer als Fremdarbeiter zu diffamieren und sie damit zur Unperson zu erklären, bedient niederste Instinkte“, sagte Roland Röder vom Saarländischen Flüchtlingsrat (SFR) in einem Gespräch mit SPD-Landtagsabgeordneten. Einen Wahlkampf auf Kosten von Flüchtlingen und Migrant(inn)en dürfe es nicht geben. Darüber hinaus informierte der SFR über die Informationskampagne „Wenn das tägliche Leben zum Alptraum wird“ zu den Zuständen im Flüchtlingslager Lebach.

(Azadi/Pressemitteilung Aktion 3. Welt Saar, 16.8.2005)

24. September: Demonstration am Abschiebelager Bramsche-Hesepe

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie ruft in Kooperation mit dem „Anti-Lager-Netzwerk“ für den 24. September auf, vor dem Abschiebelager in Bramsche-Hesepe bei Osnabrück zu demonstrieren. Hierbei handelt es sich um ein Lagermodell, das Standard werden könnte unter den Lagereinrichtungen in der BRD. Wie die beiden Organisationen in einem Aufruf schreiben, wurden aus dem Lager Bramsche im vergangenen Jahr 358 Asylsuchende „zurückgeführt“, 95 Personen seien „freiwillig ausge-reist“ und 55 Flüchtlinge an aufnahmebereite Drittländer „überstellt“ und die anderen abgeschoben worden. Flüchtlinge haben trotz größter Hindernisse immer wieder gegen die Lagerbedingungen und deren krank machende Wirkung protestiert, Blocka-

den organisiert und Kontakte zu Unterstützergruppen draußen geknüpft. Das Grundrechtekomitee und die Aktion unterstützende Gruppen rufen dazu auf, dass sich auch andere gesellschaftliche Gruppen an

dem Protest gegen die unmenschlichen Lager in Deutschland beteiligen.

Informationen über: info@grundrechtekomitee.de, Tel. 0221-972 69 30

(AZADI/Flugblatt Komitee für Grundrechte)

Ausländerbehörde schikaniert Asylbewerber

Der Flüchtlingsrat Brandenburg hat der Ausländerbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

schikanöses Verhalten gegen politisch engagierte Asylbewerber vorgeworfen. Die Behörde versuche, mit „erheblichem Aufwand“ Flüchtlingen Verstöße gegen die Residenzpflicht durch Teilnahme an politischen Veranstaltungen nachzuweisen, wobei auch in anderen Landkreisen recherchiert würde. So sei ein Bußgeld gegen einen Asylbewerber aus Kamerun wegen illegalen Aufenthalts in Deutschland verhängt worden, obgleich er eine Aufenthaltsgestattung besessen hatte. Deshalb muss er sich vor dem Amtsgericht Senftenberg verantworten.

(Azadi/R, 23.8.2005)

Amnesty International: Menschenrechtsschutz stärken

Kritik an Bundesregierung/Erwartungen an neue

„Erhoffte wirtschaftliche Vorteile dürfen nicht zu einer zögerlichen Kritik führen“, sagt die Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International (AI), Barbara Lochbihler. Enttäuscht zeigte sie sich von der rot-grünen Politik: „Der Menschenrechtsansatz bleibt zu oft folgenlos für das politische Handeln.“ Eine künftige Regierung dürfe nach Ansicht von AI nicht vor Kritik an Menschenrechtsverletzungen verbündeter und einflussreicher Staaten zurückscheuen. Außerdem müsse sie sich verstärkt um die Einhaltung internationaler Rechtsstandards bei der Bekämpfung des Terrorismus bemühen. Kritisch bewertete sie den Vorschlag Schilys zur „Sicherungshaft“. Rechtliche Standards müssten eingehalten werden und „für alle gleich gelten, auch für mutmaßliche Terroristen. Dies gebietet das Rechtsstaatsprinzip.“

(Azadi/ND, 5.8.2005)

Zur Sache: Türkei

Aufwühlendes Werk über Genozid an Armeniern

Unter dem Titel „Operation Nemesis“ erschien im Verlag Kiepenheuer & Witsch ein umfangreiches Buch von Rolf Hosfeld über die Türkei, Deutschland und den Völkermord an den Armeniern. Der Autor zeichnet in diesem „aufwühlenden Geschichtswerk“ das „Panorama eines Schreckens, der bis dahin nicht seinesgleichen hatte, aber im Gegensatz zum Holocaust bis heute nicht in das Weltbewusstsein eingedrungen ist“, wie Ralph Giordano im Klappentext schreibt. Rolf Hosfeld

beleuchtet nicht nur ausführlich die Hintergründe des im März 1921 von dem Armenier Soghomon Tehlirjan in Berlin ermordeten Großwesirs Talaat Pascha, der für die Massaker an den Armeniern verantwortlich war. In seinen Schilderungen wird nur allzu deutlich, wie tief deutsche Behörden, Beamte und Politiker verwickelt waren in die Ausrottungspolitik des türkischen Staates. Auch ermöglichten staatliche deutsche Stellen – insbesondere das Auswärtige Amt – den Kriegsverbrechern Talaat, Ismail Enver Pascha, Dr. Bahaeddin Sakir und Dr. Mehmed Nazim die Flucht nach Deutschland. Sie erfuhren jegliche Unterstützung. Ein unbedingt lesenswertes Buch!

(Azadi)

Haftstrafe wegen »Herr« Öcalan

Weil er den ehemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan in einer Rede als „Herr“ bezeichnet hatte, wurde Bedri Firat, Bezirksvorsitzender der DEHAP, zu einer 10-monatigen Haftstrafe verurteilt. Ein Schwurgericht in Erzurum war der Auffassung, dass ein zu lebenslanger Haft Verurteilter eine solche Anrede nicht verdiene. Außerdem wurde der Kurde wegen der Anredeform der Propaganda für die verbotene PKK für schuldig befunden. Dem Angeklagten hat das Gericht außerdem eine Geldstrafe von 250 Euro auferlegt.

(Azadi/ND, 29.7.2005)

Giftgaseinsatz der türkischen Armee

Die Gök-Der-Zweigstelle in Van hat die UN und andere internationale Organisationen dazu aufgerufen, den Einsatz von chemischen Waffen bei Militäroperationen zu untersuchen. Deren Sprecherin, Caroline Camgöz, erklärte, dass es Hinweise auf den Einsatz von Giftgas bei Militäroperationen der türkischen Armee gebe. Sie rief zum Dialog auf, um den Krieg zu beenden und auf eine dauerhafte Lösung der kurdischen Frage hinzuwirken.

(Azadi/ÖP/ISKU, 2.8.2005)

EMRGH: Türkei muss zahlen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Türkei zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 172 000 Euro verurteilt. Sie wird beschuldigt, für die am 25. Januar 2001 in Silopi verschwundenen HADEP-Mitglieder Serdar Tanis und Ebubekir Deniz verantwortlich gewesen zu sein. Die Türkei habe neben der Verletzung des Europäischen Menschenrechtsabkommens in fünf Punkten auch gegen ihre Mitwirkungspflicht verstoßen, weil Augenzeugen nicht angehört und Dokumente nicht vorgelegt worden seien. Außerdem habe sie keine wirksamen Ermittlungen über das Verschwinden der beiden Politiker angestellt.

(Azadi/ÖP/ISKU, 3.8.2005)

Türkei leugnet weiterhin Genozid an Armeniern

Schweizer Wirtschaftsminister eingeladen

Aufgrund angeblicher „Terminprobleme“ hat die türkische Regierung den für September geplanten Besuch des Schweizer Wirtschaftsministers Joseph Deiss abgesagt. Tatsächlicher Hintergrund dürften jedoch die seit längerem andauernden Differenzen hinsichtlich des türkischen Massakers an den Arme-

niern 1915/16 sein. Die Schweizer Behörden hatten gegen den Vorsitzenden der türkischen Arbeiterpartei, Dogu Perincek, ein Verfahren wegen Leugnung eines Genozids eingeleitet. Dieser bestritt in mehreren Veranstaltungen in der Schweiz das Massaker und bezeichnete dieses als eine „Lüge von Imperialisten“. Weil gegen den Präsidenten der Türkischen Historischen Gesellschaft ein ähnliches Verfahren eingeleitet worden war, hatte ein ranghoher türkischer Politiker im Juni aus Protest eine Reise in die Schweiz abgesagt.

(Azadi/FR/ND, 6.8.2005)

IHD fordert Ausbaustopp der Isolationsgefängnisse

Aufhebung des Ein-Personen-Knasts auf Imrali

In acht Städten der Türkei hat der Menschenrechtsverein IHD auf die angestiegene Repression in den Gefängnissen seit Inkrafttreten des neuen Strafvollzugsgesetzes am 1. Juni 2005 aufmerksam gemacht. Die „F-Typ“ genannten Isolationsgefängnisse werden als Verletzung der Menschenwürde und der psychischen wie sozialen Bedürfnisse von Individuen bezeichnet. Die Rechte politischer Gefangener würden kontinuierlich beschnitten: „Die im Gesetz festgelegte Definition von Strafvollzug ist das Produkt einer Logik von Rache, Repression, Ungleichheit und sekundärer Bestrafung.“

Der Menschenrechtsverein fordert die Beendigung der Repression gegen die Gefangenen, den Stopp des Ausbaus der Gefängnisse zwecks verstärkter Isolation und die Aufhebung jeglicher Isolation einschließlich des Ein-Personen-Gefängnisses auf der Insel Imrali (mit Abdullah Öcalan als einzigem Gefangenen, Anm.). Notwendig sei es hingegen, in allen Gefängnissen Gemeinschaftsräume zu errichten.

(Azadi/Özgür Politika/ISKU, 20.8.2005)

**Wer einmal Folter erlebt hat,
wird nie wieder heimisch sein.**

(Carl Amery)



Die Wahlphilosophie der Parlamentskandidaten besteht einfach darin, dass sie ihrer linken Hand erlauben, nicht zu wissen, was ihre rechte tut, und so waschen sie beide Hände in Unschuld.
(Karl Marx)

Politiker/innen im Keller

Einer Studie des Instituts für Demoskopie in Allensbach zufolge hat sich das Image des/der Politikers/Politikerin in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschlechtert. In der Berufeskala 2005 landet diese Spezies auf dem drittletzten Platz und finden bei der Bevölkerung nur noch 6 % Zustimmung. Vor 20 Jahren gaben die Befragten ihnen noch 16 Prozent Sympathie.

(Azadi/ND, 10.8.2005)



Mis felicitaciones !

Am 13. August wurde Fidel Castro, Kubas Partei- und Staatschef 79 Jahre, manche meinen 80. Er hat 9 US-Präsidenten politisch überlebt und das Land gegen Blockade, Terror, Invasion, Intrigen und Verleumdungen behauptet. Seit dem Sieg der Revolution am 1. Januar 1959 bis zum Jahre 2000 haben CIA, Mafia und terroristische kubanische Exilorganisationen mit Hauptquartier in Florida insgesamt 634 Mal versucht, Fidel Castro aus dem Weg zu räumen. Hunderte Medien tun sich bis heute als Rufmörder hervor. Selbst das Institut für kubanische Studien an der Miami-Universität warnt vor falschen Hoffnungen, Kuba schnell wieder in Besitz nehmen zu können. Castro habe den Übergang von ihm zu den Nachfolgern gut organisiert. „Revolutionäre gehen nicht in Pension“ sagt der Staatschef und auf den Tod sei er „hundertprozentig“ vorbereitet.

(Azadi/ND, 13.8.2005)

WAHLQUALEN

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

August 2005

Die Kosten für eine Büchersendung an den §129-Gefangenen Ismet A. in Höhe von 61,75 € wurden von AZADI im Rahmen der Gefangenenbetreuung übernommen.

Um die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe (Verstöße gegen das Betätigungsverbot) für Ismail P. zu verhindern, unterstützte AZADI den Kurden mit einem Betrag 100,— € der Anwaltsgebühren (179,80 €).

Die Kosten für ein Abonnement des Kurdistan-Reports in Höhe von 20,— € für den inhaftierten Jugendlichen Alper U. hat AZADI im Rahmen der Gefangenenbetreuung übernommen.

Das Verfahren gegen Necati L. wegen angeblicher Spendengelderpressung wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt. An den Anwaltsgebühren in Höhe von 176,32 € beteiligte sich AZADI mit 100,— €.

Wegen des Vorwurfs der Behörden, Isa I. sei an Aktivitäten für die PKK beteiligt gewesen, wurde ihm eine Einbürgerung verweigert. Sein Verteidiger legte Berufung gegen diese Entscheidung ein. Es entstanden Gebühren in Höhe von 979,04 €, an denen sich AZADI mit einem Betrag von 500,— € beteiligt hat.

Bektas P. wurde wegen verschiedener Verstöße gegen das Vereinsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten auf 3 Jahre Bewährung verurteilt. Die Prozess- inklusive der Pflichtverteidigergebühren betrugen 1.749,91 €. AZADI unterstützte den Antragsteller mit einem Betrag von 880,— €.

Insgesamt wurde im Monat August 2005 ein Unterstützungsbetrag in Höhe von 1.661,75 € ausgezahlt.

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.		
Name: _____	Einzugsermächtigung: _____	
Straße: _____	Bank: _____	
PLZ/Ort: _____	BLZ: _____	
	Konto: _____	
	Ort/Datum: _____	
Mein Beitrag beträgt _____ € im Monat		Unterschrift: _____
Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en, Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—		
Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf		

